

Vereinbarung des BEV PWS 2020

Vereinbarung hinsichtlich der kostenlosen Nutzung des Produkt-Webservice für die
Erstellung einer Abfragesoftware

1. Einleitung.....	2
2. Rechtseinräumung - Zugang zum BEV Produkt-Webservice.....	2
3. Kostenlose Daten.....	3
4. Laufzeit der Vereinbarung.....	3
5. Haftung des Vertragspartners.....	3
6. Haftungsausschluss des BEV.....	4
7. Hinweis Datenschutzerklärung des BEV.....	4

abgeschlossen zwischen

- Firma:
- Straße/Hausnummer:
- PLZ/Ort:
- Ansprechpartner:
- Tel.:
- E-Mail:

im Folgenden Vertragspartner

und der

Republik Österreich, BEV – Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
Schiffamtsgasse 1-3, 1020 Wien

im Folgenden BEV

1. Einleitung

Das BEV Geodaten-Abgabesystem

Mit dem Projekt eGeodata Austria setzte das BEV ein neues Abgabesystem um. Das zugehörige Internetportal ging im April 2008 online. Mit der Shop-Komponente hat der Kunde die Möglichkeit, einen Großteil der BEV-Produkte online in der Abgabedatenbank zu recherchieren, zu bestellen und digitale Produkte nach einem vollautomatischen Herstellungsprozess herunter zu laden.

Erweiterung durch das Produkt-Webservice

Um diesen Bestellprozess für Kunden zu optimieren wird eine SOAP-Webserviceschnittstelle als Shop-Komponente im Abgabesystem integriert. Diese erlaubt es Softwareherstellern von Drittsoftware den Prozess in die Umgebung ihrer Kunden vollständig zu integrieren.

Das Produkt-Webservice bietet ein Set von Methoden an, damit die Bestellungen von Produkten in einen sinnvollen Ablaufprozess integriert werden können:

- getproducts (Produktliste)
- search (Suche)
- query (Produktrecherche und Preisermittlung)
- getordertoken (Bestell-Tokens)
- orderproduct (Produktbestellung)
- getorderstatus (Produktstatus)

2. Rechtseinräumung - Zugang zum BEV Produkt-Webservice

Um es Softwareherstellern zu ermöglichen eine Software zur Nutzung des BEV Produkt-Webservice zu erstellen, bietet das BEV Interessenten einen Zugang zu seinem Testsystem als auch zum Produktivsystem an. Beide Systeme stellen die BEV-seitigen Softwarekomponenten des Produkt-Webservice, und als Bestellergebnis, Produkte zum Herunterladen bereit. Der Vertragspartner hat darauf zu achten, beide Systeme nicht mittels Massenabfragen udgl. übermäßig zu beanspruchen. Bei einer Beanspruchung der Systeme über den Bedarf diverser Testfälle hinaus kann das BEV jederzeit den Zugang zum Zwecke der Erhaltung des Betriebes einschränken.

Für den Zugang zum BEV Produkt-Webservice ist die Angabe einer fixen IP-Adresse erforderlich.

IP-Adresse: ____ . ____ . ____ . ____

3. Kostenlose Daten

Das BEV räumt dem Vertragspartner das jederzeit widerrufbare Recht ein, Daten des BEV im Rahmen der gegenständlichen Vereinbarung kostenlos abzurufen. Die Daten dürfen jedoch nur zu dem vereinbarten Zweck, der Erarbeitung einer Software zur Nutzung des BEV Produkt-Webservices verwendet werden. Jede sonstige Verwendung der kostenlos zur Verfügung gestellten Daten wie z.B. zum Vertrieb, Erstellung von Mehrwertprodukten, der kostenlosen Weitergabe an Dritte, Diplomarbeiten, Dissertationen, etc. ist ausgeschlossen. Die kostenlose Abfragemöglichkeit im Rahmen dieser Vereinbarung wird gemäß Punkt 2.1 der Standardentgelte und Nutzungsbedingungen des BEV maximal 5 Nutzern des Vertragspartners ermöglicht. Die Einhaltung der Bestimmung ist vom Vertragspartner zu garantieren.

4. Laufzeit der Vereinbarung

Die kostenlose Abfragemöglichkeit der Daten des BEV ist bis 31. Dezember 2020 befristet. Das BEV behält sich das Recht vor, diese Vereinbarung ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirksamkeit zu kündigen. Der Vertragspartner hat dafür zu sorgen, dass nach Beendigung dieser Vereinbarung die Nutzer keine Daten mehr abfragen können und die übermittelten Daten verlässlich gelöscht bzw. vernichtet werden.

5. Haftung des Vertragspartners

Die Standardentgelte und Nutzungsbedingungen sowie die AGB des BEV sind integrativer Bestandteil dieser Vereinbarung. Der Vertragspartner erklärt dafür Sorge zu tragen, dass über die gegenständliche Vereinbarung hinausgehende Nutzungen durch Berechtigte ausgeschlossen werden und die Nutzer diesbezüglich zu belehren. Entsprechend den vom Vertragspartner akzeptierten AGB des BEV haftet der Vertragspartner für die vereinbarungswidrige Verwendung der Daten. Sollten Daten außerhalb der gegenständlichen Vereinbarung abgefragt werden, werden die Preise laut den geltenden Standardentgelten und Nutzungsbedingungen des BEV verrechnet. Sollte das Ausmaß der kostenlosen Datenabfragen zu einer Funktionsbeeinträchtigung des BEV Portals oder der WEB – Shops führen, behält sich das BEV eine Sperrung der kostenlosen Nutzungszugänge vor.

6. Haftungsausschluss des BEV

Im Rahmen dieser Vereinbarung übernimmt das BEV keinerlei, wie immer geartete Haftung insbesondere nicht für eine Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

7. Hinweis Datenschutzerklärung des BEV

Der Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten wird in der Datenschutzerklärung des BEV dargelegt.

Mit meiner rechtsverbindlichen Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung des BEV gelesen habe und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten und meine damit verbundene Rechte informiert wurde.

.....
Ort / Datum

Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung